

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

47 (12.6.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 47. Mittwoch den 12. Juny 1822.

Mit Großherzoglich Badischen gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 9847. Die Controllirung der Expeditionsgüter betreffend.

Durch die Verordnung vom 4. Jänner v. J. Regierungsblatt vom 27. desselben Monats, und durch die Bekanntmachung vom 6. Februar v. J. Anzeigerblatt Nro. 13. ist bestimmt, daß die Wiederausfuhr des Expeditionsguts durch eine von der Lagerhausverwaltung auszustellende Frachtkarte, die der Fuhrmann gegen Empfangsbescheinigung an der Gränzstation abzugeben hat, controllirt werde.

Hierzu wird weiter bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des Finanzministerialbeschlusses vom 7. v. M. Nro. 3932. die Frachtkarten unentgeltlich abgerichtet werden müssen, wogegen aber den Gränzzollern für die Ausstellung der Empfangscheine, einschließlich der hiezu erforderlichen, von dem Gränzzoller anzuschaffenden Impressen ein Kreuzer per Stück bewilligt und von dem Fuhrmann zu bezahlen ist.

Durlach, den 1. Juny 1822.

Das Direktorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

Fröhlich.

vd. Pfeilsticker.

Nro. 10,077. Das Weggeld von der Straße von Bruchsal über Neuborf nach Germersheim betreffend.

Da höchste Entschliesung gemäß die Straße von Bruchsal über Neuborf nach Germersheim (Nro. 8. des Verzeichnisses Ziffer 3. des Straßengeldgesetzes) nicht mehr als Chaussee, sondern nur als Vizinalweg behandelt wird, so ist für den Gebrauch dieser Straße vom 15. Juny an kein Straßengeld mehr zu erheben. Durlach, den 5. Juny 1822.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

Fröhlich.

vd. Blenkner.

Bekanntmachungen.

Der Fürstlich von Fürstenbergischen Präsentation des 2ten Lehrers Knüpfer zu Haslach auf den 2ten Schuldienst zu Engen (im Kinzigkreise) ist die Staatsgenehmigung erteilt worden. Die Competenten um die durch diese Beförderung erledigte 2te Lehrstelle in Haslach, welche 124 fl. fixen Gehalt jährlich erträgt, haben sich vorschriftmäßig bei dem Patronen, der Standesherrschaft Fürstenberg zu melden.

Die kathol. Pfarrey Neudenu (2tes Landamt Mosbach) ist, da sie sich der Bischöfl. Dechant und Pfarrer Theen zu Dallau verdeden hat, dem Dechant und Pfarrer Jakob zu Altheim (Amts Buchen) gnädigst konferirt, und dadurch die Pfarrey Altheim mit einem Einkommen von etwa 1200 fl.

mit der Verpflichtung zur Haltung eines Kaplans erledigt. Die Competenten haben sich bey der Fürstl. Leiningischen Standesherrschaft, als dem Patron gebührend zu melden.

Se. Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Pfarrey Ottenberg bey Offenburg dem Pfarrer Anselm Fey zu übertragen, wodurch die Pfarrey St. Roman, Amts Wolfach im Kinzigkreise mit einem etwaigen Ertrag zwischen 400 — 500 fl. an Geld Zehnten Güterbenutzung und Holz erledigt wird. Die Competenten um diese Anfangspfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt v. J. 1810 Nro. 38 insbesondere S. 2. und 3. zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Kappel an den in Gant erkannten Bürger und Ackermann Georg Neunzig und dessen Ehefrau Regina Fischer vorhin Anton Wörners Wittwe, auf Donnerstag den 20. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem TheilungsCommissär im Nebstodtwirthehaus zu Kappel. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Beuren an den in Gant gerathenen Matheus Schindler, Bürger zu Oberbeuren, auf Dienstag den 25. Juny d. J. in dem Wirthshaus zum Kreuz zu Unterbeuren. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Ddenheim an den in Gant gerathenen Karl Philipp Gödtler, auf Montag den 1. July d. J. früh 9 Uhr vor der GantCommission auf dem Rathhaus zu Ddenheim.

(2) zu Langenbrücken an den in Gant gerathenen Johann Adam Bräutigam, auf Donnerstag den 4. July d. J. früh 9 Uhr vor der Gant-Commission auf dem Rathhaus zu Langenbrücken. A. d.

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Gallenbach an den in Gant erkannten gewesenen Gerichtsmann Joseph Werner, auf Mittwoch den 26. Juny d. J. vor dem TheilungsCommissariat zu Steinbach. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Oberharmersbach an den ledig verstorbenen Revisor Karl Krämer aus Karlsruhe, auf Montag den 8. July d. J. vor Grofh. Amtsrevisorat zu Zell. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Gernsbach an den Philipp Jakob Fischer, der früher das Salpetersieden, aber seit kurzem die Rothgerberey betrieb, auf Montag den 24. Juny d. J. bey Grofh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Haslach an den in Gant erkannten hiesigen Mehger Joseph Kröpple, auf Dienstag den 16. July d. J. früh 8 Uhr vor Grofh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Spöck an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Bürgers Jung Martin Bößler, auf Montag den 24. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Spöck. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Eckartsweyer an den in Gant gerathenen Bürger und Holzhändler Johannes Urban, auf Freytag den 28. Juny d. J. vor dem TheilungsCommissär im Rappenwirthshause zu Willstett.

(2) zu Stadt Kehl an den in Gant erkannten Bäcker Andreas Baumhauer, dormaligen Ackerwirthshausbeständer zu Dorf Kehl, auf Freytag den 28. Juny d. J. bey dem TheilungsCommissariat im Gasthause zum wilden Mann zu Dorf Kehl.

(2) zu Legelshurst an den in Gant erkannten Georg Gerold den alten, auf Samstag den 22. Juny d. J. vor dem TheilungsCommissär in dem Schwanen zu Legelshurst. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Friesenheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Juden Isak Walzer, auf Montag den 24. Juny d. J. vor dem TheilungsCommissariat im Kronenwirthshaus zu Friesenheim.

(2) zu Ottenheim an den gantmäßig verstorbenen Schiffmann Jakob Marx den ersten, auf Donnerstag den 27. Juny d. J. vor dem TheilungsCommissär im Stubenwirthshaus allda. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischhofheim.

(2) zu Siegelbach an den in Gant gerathenen vorhinigen Bogten Georg Nobis, auf Donnerstag den 27. Juny d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Siegelbach vor Grohherzogl. Amtsrevisorat. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Ispringen an Johannes Stemmlers Wittwe, auf Montag den 24. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr vor der GantCommission auf dem Gemeindehause. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischhofheim.

(1) zu Boberweier an den in Gant erkannten Schmidtmeister Christoph Dehm, auf Montag den 8. July d. J. auf der Grofh. Amtsrevisoratskanzley zu Rheinfischhofheim.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung und Aufforderung.] 1) Da Oberkriegscommissär Obermüller sich einer gegen ihn anhängigen Untersuchung wegen Dienstvergehen durch die Flucht entzogen hat, so ist auf höhere Anordnung sein Vermögen in Beschlag genommen, und als Curator desselben Platz-Major Kagerer dahier bestellt worden. Dies wird

hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, mit dem Bemerkten, daß alle, welche gedachtem Obermüller etwas schuldig sind, an diesen oder dessen Beauftragten nicht mehr gültig zahlen können, sondern einzig und allein an den genannten Güterpfleger, andernfalls aber des Nachtheils, doppelt zahlen zu müssen, ausgesetzt sind. Karlsruhe den 2. Juny 1822.

Großh. Stadtkommandantschaft.

2) In Folge des gerichtlichen Beschlags, der auf das Vermögen des entwichenen OberkriegsCommissärs Obermüller gelegt wurde, und der angeordneten Vermögensaufnahme, wird auf Donnerstag den 20. Juny eine Activ- und Passiv-Schuldenliquidation angeordnet. Es werden nun alle, welche an den OberkriegsCommissär Obermüller etwas schuldig sind, und es noch kürzlich waren oder eine Forderung an ihn haben, aufgefordert, an dem genannten Tage auf dem hiesigen GarnisonsAuditorat in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um entweder den Betrag oder die Tilgung ihrer Schuldigkeit durch Vorweisung von Abrechnungen und Quittungen darzutun, oder ihre Forderungen auf gehörige Weise richtig zu stellen, widrigenfalls haben die Schuldner ein gerichtliches Verfahren gegen sie, und die Gläubiger den Ausschuss von der Masse zu gewärtigen.

Karlsruhe den 2. Juny 1822.

Großh. Stadtkommandantschaft.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der vor wenigen Jahren in Gant gewesene Bürger und Straußwirth Johann Marfels ist den 8. Jänner d. J. mit Tod abgegangen, und hat abermals mehr Schulden als Vermögen hinterlassen. Da dieses Vermögen nur in 85 fl. 40 kr. besteht, so werden diejenigen, welche eine Ansprache daran machen wollen, und sich bey dem Stadtamtsrevisorat noch nicht gemeldet haben, hiermit aufgefordert, Montags den 17. d. M. Vor- und Nachmittags bey gedachter Stelle zu erscheinen oder zu gewärtigen, daß der Marfels'sche Nachlaß unter die bekannten meist Vorzugsgläubiger werde vertheilt werden.

Karlsruhe den 1. Juny 1822.

Großh. Stadtamt.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(2) von Mannheim der Joseph Kern, seiner Profession ein Schneider, Sohn des ehemaligen

Detroidieners Kern, welcher sich vor 17 Jahren bereits von hier entfernte, dessen Vermögen in 90 fl. 55 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(1) von Rötchenbach der Georg Wilmann, welcher seit mehreren Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in beyläufig 700 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Scherzgen der schon bey 40 Jahren, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesende Jakob Buri, dessen Vermögen in 98 fl. besteht.

(1) von Rheinheim der schon seit dem Jahre 1808 ohne Nachricht von sich zu geben, abwesende Franz Joseph Amann.

(3) Karlsruhe. [Erborladung.] Undurch werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des in dem Provinzial-Lazareth zu Naugarbt im Preussischen am 6. Januar 1814 mit Tod abgegangenen, früher unter dem ersten Badischen Linien-Infanterie-Regiment als Tambour, und später bey dem ersten Preussischen Elberegiment als gemeiner Soldat gestandenen v. hier gebürtigen Friederich Loebaum, dessen Vermögen in 636 fl. 20 kr. besteht, irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, gerichtlich aufgefordert, ihre rechtlichen Ansprüche binnen 6 Wochen bey hiesigem Stadtamte anzubringen, widrigenfalls solche als dem Staat verfallen erklärt, und diesem zugewiesen werden.

Karlsruhe den 22. May 1822.

Großh. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Mosbach. [Vorladung.] Die Abwesenden, durch das Loos zum Militärdienst bestimmten Johann Joseph Hak von Hasmersheim, geboren den 13. März 1802 und Bartholomä Schaller von Dbrigheim, geb. den 6. July 1802 werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und sich bey Amt zu melden, widrigenfalls gegen sie als Refractär was Rechtens, erkannt werden wird.

Mosbach den 1. Juny 1822.

Großh. zweites Landamt.

(1) Ettenheim. [Fahndung und Signalement.] Der unten beschriebene Küfer und Bierbrau-ergesell hat heute frühe in Rippenheim seinem Kameraden Ludwig Calame aus Besançon nachstehende Kleidungsstücke angeblich entwendet, und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Die Großh. resp. Behörden werden ersucht, auf den Dieb und die gestoh-

lenen Kleider zu fahnden, und im Betretungsfall hieher Nachricht zu geben.

Ettenheim den 8. Juny 1822.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Wilhelm H. angeblich von Augsburg, Küfer und Bierbrauergeselle, 35 Jahr alt, 4 Schuhe 8 Zoll hoch, blaue Augen, spizige Nase, auch spiziges Gesicht, gelblichte Haare, rothen Bart, kurzen rothen Badenbart, trug vermuthlich den gestohlenen alt blau tuchernen Rock, lange silberfarbige tuchene Hosen, Halbstiefel oder hohe Schuhe, runden Hut ein Gilet oder gelbzugene Weste.

Verzeichniß der gestohlenen Kleidungsstücke.

	fl.	kr.
1 blautücherner Rock mit einem schwarz sammeten Kragen mit Seiden gefüttert im Werth von	24	—
1 Paar lang tuchene silberfarbigen Hosen	9	—
2 Piquete Westen	2	—
1 gelb zeugene dito	2	—
18 zerschiedene Halstücher	4	—
1 Paar hohe Schuhe	2	—
1 Paar Halbstiefel	4	—
5 gute Hemder	7	—
1 runder Hut	—	30

Zusammen 54 30

(1) Freyburg. [Fahndung und Signalement.]

Am 31. v. M. hat der ledige Sebastian Thoma, Schuster von Littenweiler sich ohne amtliche Erlaubniß und ohne in Händen habenden schriftlichen Ausweis von Hause entfernt und bisher konnte keine Kunde über seinen Aufenthalt eingebracht werden. Wie ersuchen daher sämmtliche verehrliche Behörden auf diesen unten signalisirten Pürschen gefällig fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt anher einliefern lassen zu wollen.

Freyburg den 7. Juny 1822.

Großherzogtl. Landamt.

S i g n a l e m e n t.

Sebastian Thoma ist 30 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch, hat braune Haare, gewölbte Stirne, dicke Augenbraunen, braune Augen, spize Nase, blaßes langes Angesicht, großen Mund, gute Zähne, schwarzen Bart und rundes Kinn.

(1) Willingen. [Fahndung auf einen entwichenen Verbrecher.] Während dem Bau neuer Kriminalgefängnisse, ist aus den städtischen Gefängnissen mit gewaltsamer Erbrechung durch die Dächer über die Dächer der angränzenden Häusern entkommen, der wegen 72 Ellen Tuchdiebstahl und Desertion dahier in Untersuchung gewesene Jakob Skrobilin aus Utschbunshen bey Insterburg Bezirks Gumbinnen in Preußen, 5 Schuh 2 Zoll groß, 32 Jahr alt mit braunen nach militärart geschnittenen Haaren,

hoher Stirne, starken Augenbraunen, blauen Augen, ausgepizter Nase, mittlern Mund, starken Bart, schwarzbraune Farbe, blattarnarbig, trug 2 kleine goldene Ohrenringe, einen dunkelblauen kurzen Kittel, Beinkleider von gestreiftem Zeug, Weste von Niebelezeug, schwarzes Halstuch, blaue Kamaschen, Schuhe und einen runden Filzhut. Dies wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, auf den Entwichenen fahnden, und denselben im Betretungsfall anher einliefern zu lassen. Zugleich wird Jakob Skrobilin vorgeladen, binnen 6 Wochen sich wieder dahier zu Beendigung der Untersuchung zu sistiren oder zu gewärtigen, daß gegen ihn in Contumaciam erkannt werde. Willingen den 5. Juny 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 31. May und 1. Juny ist dem Müller Friedrich Bühler in Stein mittelst Einbruchs folgendes entwendet worden.

- 1) Eine neue barchente Decke sammt blau- und rothgesteintem kölschenem Ueberzug.
- 2) Zwei Pfülben und zwei Kissen sammt Ueberzug.
- 3) Ein trillchenes Unterbett.
- 4) Ein hänsenes Leintuch.
- 5) Zehn Paar leinene Strümpfe.
- 6) Sechs gebildete Handwählen mit 1. 5 gezeichnet.
- 7) Zwölf werkene dito.
- 8) Drei hänsene gebildete Servietten, wovon eines mit C. 5. gezeichnet ist.
- 9) Ein blau gesteinter kölschener Umhang.
- 10) Ein ganz neu trillchenes Unterbett und zwey Kissen ohne Federn.
- 11) Vier werkene Leintücher.
- 12) Zwei werkene Bettüberzüge, sammt Pfülbenzügen.
- 13) Zwei kölschene Pfülbenziehen.
- 14) 21 Ellen rein werkene Tuch.
- 15) 24 Ellen rein werkene Tuch.
- 16) Ein blau kattunenes Weiberkleid.
- 17) Ein schwarz kattunenes dito.
- 18) Ein ganz schwarzes Kleid.
- 19) Ein Weibermantel.
- 20) Ein roth taffeter Kinderrock, sammt einem weiß moufelinenen Oberkleid.

Man bringt diesen Diebstahl mit der Bitte zur öffentlichen Kenntniß, beim allenfalligen Verlaufe des Entwendeten, oder bei sonstigem Verdachte auf den Thäter zu fahnden, und von dem Erfolge gefällige Anzeige hierher zu ertheilen.

Bretten den 1. Juny 1822.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbey eine Beilage.)